

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Besucheranschrift:
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und
Landwirtschaft
Referat Siedlungswasserwirtschaft
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg



**Einleitung von nicht schädlich
verunreinigtem Niederschlagswasser
in ein oberirdisches Gewässer oder
Versickerung ins Grundwasser**

1. Antragsteller/-in; Bauherr/-in

Name, Vorname/ Firmenbezeichnung

Name, Vorname/ Geschäftsführer/-in/ Leiter/-in/ Verfügungsberechtigte/-r

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Weiterhin Anschluss des Grundstückes: Name, Anschrift, Flurstücksnummer, Einwohner

Bei weiteren mitangeschlossenen Grundstücken bitte Extrablatt verwenden.

2. Standort der Einleitstelle/Versickerungsanlage

Gemeinde

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Betroffene(s) Flurstück(e); Gemarkung(en)

3. Art des beantragten Vorhabens

Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser

in ein oberirdisches Gewässer

ins Grundwasser

Es handelt sich um eine

Neuerteilung

Verlängerung (Bitte Aktenzeichen angeben)

Änderung (Bitte Aktenzeichen angeben)

Wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 Abs. 1 SächsWG

Errichtung einer Einleitstelle an einem oberirdischen Gewässer

Wasserrechtliche Genehmigung nach § 55 Abs. 2 SächsWG

Errichtung einer Versickerungsanlage in einem Trinkwasserschutzgebiet

4. Angaben zum Vorhaben

Grundstücksgröße m²

Versiegelte Flächen

Bsp. Hoffläche 100 m² Ökopflaster

Auflistung weiterer am Ableitungskanal angeschlossene Grundstücke (Fl.-Nr., Anschrift, Eigentümer, Größe der entwässernden Fläche) als Anlage

5a. Die Ableitung in ein oberirdisches Gewässer erfolgt über:

Nutzung einer vorhandenen Abwasserleitung ja nein

Die Leitung befindet sich im Eigentum von

Einleitgewässer:

Lage der Einleitstelle: Gemeinde, Ortsteil, Gemarkung, Flurstück

5b. Die Ableitung in das Grundwasser erfolgt:

mittels Versickerungsanlage

vorhanden zu errichten

Es handelt sich dabei um

Rigolen

Mulden

Sickerschacht

6. Beizufügende Anlagen

- Vorhabenbeschreibung, Erläuterungsbericht, Beschreibung des Einleitbauwerkes
- Übersichtsplan, Entwässerungsplan
- Auszug aus der Flurkarte mit flurstücksgenauem Eintrag der Einleitungsstelle ins Gewässer/der Versickerungsstelle
- Nachweis der anfallenden Niederschlagswassermengen/einleitmengen in l/s (Bemessung nach DWA-Regelwerk A 118 unter Verwendung der örtlichen Niederschlagsspenden nach Kostra-DWD 2020)
- bei Versickerungsanlage: Darstellung, Ausgestaltung, Bemessungsnachweis, hydrogeologischer Nachweis nach DWA-Regelwerk A 138 unter Verwendung der örtlichen Niederschlagsspenden nach Kostra-DWD 2020; Angaben über hydrogeologische Verhältnisse des Untergrundes

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Es wird auf die diesem Antragsformular angefügten datenschutzrechtlichen Informationen verwiesen (Seiten 3 –4), die nicht Bestandteil des Antrags sind und beim Antragsteller verbleiben.

8. Datum, Unterschrift Antragsteller

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2
Datenschutz-Grundverordnung**

für Verfahren zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer oder Versickerung ins Grundwasser sowie für die wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Einleitstelle an einem Gewässer bzw. einer Versickerungsanlage in einem Trinkwasserschutzgebiet

Verantwortlicher:	Landratsamt Mittelsachsen Abteilung: Umwelt, Forst und Landwirtschaft Abteilungsleiter: Herr Dalke Referat: Siedlungswasserwirtschaft Sitz: Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg	
	E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de	Telefon: 03731 799 4040
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	
	E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de	Telefon: 03731 799 3315
Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser Wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Einleitstelle an einem Gewässer Wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Versickerungsanlage in einem Trinkwasserschutzgebiet	
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§§ 8, 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 26 Abs. 1, 55 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i.V.m. der Verarbeitung zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe, Artikel 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) und § 110 Abs. 1 SächsWG	
Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Landratsamt Referat technischer Umweltschutz und Überwachung, Referat Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz, Finanzbuchhaltung, Geschäftsbuchhaltung Träger der Unterhaltungslast (Freistaat Sachsen Landestalsperrenverwaltung, Gemeinden)	
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.	
Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:	

